

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:  
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,  
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



15. Jahrgang

Freitag, den 24. Februar 2017

Nr. 4

## Kreisfinale im Zweifelderball

Am Mittwoch, dem 01. Februar 2017, fand das Kreisfinale im Zweifelderball in der Turnhalle der GS „Ziolkowski“ in Ilmenau statt. Als Gruppensieger der Vorrunde nahm das Team unserer Grundschule hieran erwartungsvoll teil. Voller Ehrgeiz und mit hervorragendem sportlichen Einsatz gelang es unseren Schülern den 1. Platz zu erreichen. Nach einem spannenden Finale gegen die Grundschule Langwiesen waren alle vor Freude außer sich.

Als verdiente Kreismeister dürfen wir nun den ILM-Kreis beim Landesfinale am 08.03.2017 in Bad Berka vertreten. Am nächsten Tag wurden die 12 Teilnehmer auch noch einmal von ihren Mitschülern und Lehrern gebührend gefeiert.

*Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung!*



### Unsere Schulmannschaft:

Emanuel Romeißen,  
Ludwig Fischer,  
Theodor Fischer,  
Mick Ole Pabst,  
Franz Belau,  
Michel Ole Schmidt,  
Jerome Hofmann,  
Anna Meisinger,  
Sophie Schmidt,  
Leonie Eichhorn,  
Josephine Seiler,  
Maria Türkon,  
Helene Neudert (war krank)

P. Cyriax  
Sportlehrerin der  
GS „An der Burglehne“  
Gräfenroda

## Amtlicher Teil

# Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

## Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung

### Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“,

am **Montag, dem 6. März 2017, findet um 19:30 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Plaue, Str. des Friedens 5, 99338 Plaue** die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ statt.

#### Tagesordnung: I. öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen (§ 4 Abs. 2 GO) zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 60. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 06.02.2017 (öffentlicher Teil)
4. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ für das Haushaltsjahr 2017
5. Beratung und Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm als Anlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“
6. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“
7. Beratung und Beschlussfassung zum Kompromissvorschlag zur Einführung der Verbandsgemeinde im Freistaat Thüringen
8. Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden
9. Anträge und Anfragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung
10. Einwohneranfragen

David Atzrott  
VG-Vorsitzender

-Siegel -

## Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung

### Gefasste Beschlüsse der VG-Versammlung

**192-06/02/17 vom 06.02.2017**

Die Niederschrift der 59. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ vom 12.09.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**193-06/02/17 vom 06.02.2017**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ beschließt die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 an das Finanzamt Gotha.

### Nicht öffentlicher Teil

**194-06/02/17 vom 06.02.2017**

Die Niederschrift der 59. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ vom 12.09.2016 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**195-06/02/17 vom 06.02.2017**

Personalangelegenheiten

David Atzrott  
VG-Vorsitzender

## Mitteilungen

### Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (ca. 9.200 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle (30 Stunden) als

#### Sachbearbeiter(in) der Hauptverwaltung

zu besetzen.

**Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört u. a.:**

- die tägliche Erledigung aller anfallenden Postein- und Ausgangsarbeiten,
- den allgemeinen und vorgangsbezogenen Schriftverkehr, Ablage- und Archivierungsarbeiten,
- die Führung von Versicherungsakten und die Erledigung aller Versicherungsangelegenheiten der VG „Oberes Geratal“ und ihrer Mitgliedsgemeinden,
- die Erstellung des Amtsblattes und der inhaltlichen Ausgestaltung des Internetauftritts der VG „Oberes Geratal“
- die Bearbeitung des kommunalen Sitzungsdienstes der VG „Oberes Geratal“, ihrer Mitgliedsgemeinden sowie dem Zweckverband „Obere Gera“ und die Bearbeitung des dazugehörigen Satzungsrechtes

**Sie interessieren sich für diese Stelle und verfügen über**

- eine fachlich versierte kaufmännische Ausbildung oder Ausbildung im allgemeinen Verwaltungsdienst (Bürokauffrau/-mann, Rechtsanwalts- oder Steuer-fachangestellte/r),
- eine mehrjährige Berufserfahrung,
- über sehr gute Kenntnisse mit den MS Office-Anwendungen,
- Urteils-, Organisations-, Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke,
- Sicheres, freundliches Auftreten im Umgang mit internen und externen Gesprächspartnern sowie ausgesprochene Dienstleistungsorientierung, hohe Zuverlässigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie eine selbstständige Arbeitsweise,

und sind an Weiterqualifizierungen interessiert, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen und allgemein üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **24.03.2017** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“**

- Hauptverwaltung -

An der Glashütte 3

99330 Gräfenroda

Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. (TVöD). Nach Einarbeitung und bei entsprechender Eignung sind weitere Aufstiegsmöglichkeiten gegeben.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und auf Schnellhefter und Bewerbungsmappen zu verzichten. Die Bewerbungsunterlagen bleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen nach 4 Wochen (so weit diese während dieser Zeit zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung nicht abgeholt wurden) vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

David Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Frankenhain

**083-09/01/17 vom 09.01.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain beschließt, die Regelleistung für den Gemeindewald einzuführen.

Die Verwaltungsgemeinschaft wird gebeten, die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

**084-09/01/17 vom 09.01.2017**

Die Verwaltungsgemeinschaft wird gebeten, eine Übersicht über die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerisch genutzten Flächen zu erstellen. Anhand dieses Kartenmaterials soll der Bau- und Umweltausschuss eine Prioritätenliste für die Veräußerung dieser Grundstücke zeitnah erarbeiten. In einem nächsten Schritt soll der amtliche Verkehrswert für die Flächen ermittelt und die Einholung, soweit erforderlich, für den Verkauf der Flächen durch die Verwaltungsgemeinschaft realisiert werden.

Im Nachgang zu diesem soll der Gemeinderat in einem entsprechenden Beschlussvorschlag die Ausschreibung veranlassen.

**085-09/01/17 vom 09.01.2017**

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenhain wird ermächtigt, die Gespräche mit der Stiftung KomSolar zum Aufbau weiterer Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden, die Eigentum der Gemeinde Frankenhain stehen, weiter voranzutreiben, damit zukünftig diese für den Aufbau von Photovoltaikanlagen genutzt werden können.

**086-09/01/17 vom 09.01.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain richtet einen Arbeitskreis für die Erstellung eines Energiekonzeptes für die Gebäude und Anlagen der Gemeinde Frankenhain ein. Sie bittet die Ausschussvorsitzenden Mitglieder für diesen Arbeitskreis bis zum 15.01.2017 zu benennen. Darüber hinaus wird die Verwaltungsgemeinschaft gebeten, einen oder mehrere Mitglieder für diesen Arbeitskreis zu benennen und in Vorbereitung der ersten Sitzung des Arbeitskreises eine Energieverbrauchsstatistik für Gebäude und Anlagen der Gemeinde Frankenhain (5 Jahre rückwirkend) zu erstellen.

**087-09/01/17 vom 09.01.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain bittet die Verwaltungsgemeinschaft, ein Konzept zur Minimierung der Kosten bezüglich der Abfallentsorgung für Abfälle, die im Gebiet der Gemeinde Frankenhain durch Bedienstete, Vereine oder Sonstige eingesammelt werden, zu erstellen und dieses Konzept mit den Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises und dem Umweltamt zu beraten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb das Aufstellen eines Großcontainers in der Gemeinde Frankenhain für das Jahr 2017 und folgende Jahre zu koordinieren.

**Nicht öffentlicher Teil:**

**088-09/01/17 vom 09.01.2017**

Grundstücksverkauf

**Fischer  
Bürgermeister**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gossel

**Nicht öffentlicher Teil:**

**073-24/01/17 vom 24.01.2017**

Grundstücksangelegenheit

**Gundermann  
Bürgermeister**

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gräfenroda

## Wahlbekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

#### Wahl des Bürgermeisters

1.

**In der Gemeinde Gräfenroda wird am 07. Mai 2017 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.**

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG - wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem



Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschluss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

#### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80** Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

#### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

#### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Ilm-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Gräfenroda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **64** Unterschriften).

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Ilm-Kreises oder im Gemeinderat vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ bis zum 03. April 2017, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,  
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,  
Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,  
Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr,

in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Zimmer 04/05 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. März 2017 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Gräfenroda, Frau Martina Holtmann, in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. März 2017 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 03. April 2017 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 04. April 2017 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen

sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.**

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**8.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Weitere Bekanntmachungen zur Wahl des Bürgermeisters folgen.

Gräfenroda, den 22.02.2017

**Holtmann**

**Wahlleiterin**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

### Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates

#### Gefasste Beschlüsse Stadtrat Plaue

**101-01/02/17 vom 01.02.2017**

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 30.11.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**102-01/02/17 vom 01.02.2017**

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Plaue für das Haushaltsjahr 2017 samt ihren Anlagen.

**103-01/02/17 vom 01.02.2017**

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm als Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Plaue für das Haushaltsjahr 2017.

**104-01/02/17 vom 01.02.2017**

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Grundstücke Gemarkung Plaue, Flur 7, Flurstücke 134/0, 912/0, 914/0, 916/0, 917/0, 328/2, 950/332 und 911/0 (Teil des Gera-Radweges) gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 ThürStrG als öffentliche Straße (Radweg) zu widmen:

**1. Straßenbeschreibung:**

Straßenbezeichnung: **Teil des Gera-Radweges (Plaue - Dorsdorf)**

Lage der Straße: Grundstücke Gemarkung Plaue, Flur 7, Flurstücke 134/0, 912/0, 914/0, 916/0, 917/0, 328/2, 950/332 und 911/0

**2. Klassifizierung:**

Die vorstehende Straße ist **Gemeindestraße** gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG.

**3. Wirksamwerden:**

Die vorstehende Straße ist mit Wirkung des Tages der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ als Behörde des Straßenbaulastträgers Stadt Plaue im *Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“* öffentliche Straße (Radweg).

**4. Träger der Baulast:**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Plaue.

**105-01/02/17 vom 01.02.2017**

1. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breit-

bandausbau gem. § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Ilm-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt Plaue übersteigt.

Folgende Aufgaben werden beim Breitbandausbau an den Kreis übertragen:

- Stellen der Fördermittelanträge an den Bund und das Land Thüringen
  - Ausschreibung
  - Vergabe
  - Abrechnung der Fördermittel an den Bund und das Land
- Die Aufgabenübertragung auf den Kreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bunde Buchstabe H Abs. 3) festgelegten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten Ziele des geförderten Projektes.
- Der gemäß der genannten RL des Bundes und des Freistaates Thüringen zu leistende Eigenmittelanteil wird von der Stadt Plaue getragen.
  - Zur Finanzierung dieses Eigenanteils wird eine vertragliche Regelung mit dem Landkreis geschlossen. Der Bürgermeister der Stadt Plaue wird zum Abschluss dieser ermächtigt.
  - Die Stadt Plaue verpflichtet sich, soweit sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke ergibt, den notwendigen Betrag auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres auszugleichen. Dies ist Bestandteil der vertraglichen Regelung.
  - Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau werden durch den Ilm-Kreis nicht erhoben.

#### Nicht öffentlicher Teil:

**106-01/02/17 vom 01.02.2017**

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 23.11.2016 wird genehmigt.

**107-01/02/17 vom 01.02.2017**

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 30.11.2016 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**108-01/02/17 vom 01.02.2017**

Löschungsbewilligung

**109-01/02/17 vom 01.02.2017**

gemeindl. Einvernehmen

Thamm

Bürgermeister

## Mitteilungen

### Allgemeinverfügung

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, als Behörde des Straßenbaulastträgers Stadt Plaue zur Widmung der Grundstücke Gemarkung Plaue, Flur 7, Flurstücke 134/0, 912/0, 914/0, 916/0, 917/0, 328/2, 950/332 und 911/0 als öffentliche Straße (Radweg)

Gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 19), ist es erforderlich die Grundstücke Gemarkung Plaue, Flur 7, Flurstücke 134/0, 912/0, 914/0, 916/0, 917/0, 328/2, 950/332 und 911/0 als öffentliche Straße (Radweg) in der Stadt Plaue (Ilm-Kreis) zu widmen:

#### 1. Widmung:

Die Grundstücke Gemarkung Plaue, Flur 7, Flurstücke 134/0, 912/0, 914/0, 916/0, 917/0, 328/2, 950/332 und 911/0 werden als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 3 ThürStrG in der der Baulast der Stadt Plaue gewidmet. Die Grundstücke sind ein Teil des Gera-Radweges.

#### 2. Sofortige Vollziehung:

Für die Verfügung in Nr. 1 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

#### 3. Begründung der Allgemeinverfügung:

Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Bauverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, eingesehen werden.

#### 4. Wirksamwerden der Allgemeinverfügung:

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben.

#### 5. Rechtsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

An der Glashütte 3

99330 Gräfenroda

einzuzeigen.

Gräfenroda, 8. Februar 2017

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

- Siegel -

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.03.2017

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.03.2017



## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

#### Sonstige Mitteilungen

##### Mitteilung

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“,

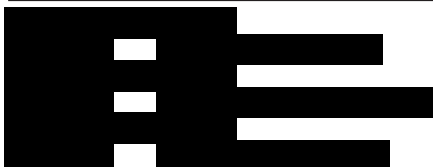
im Bürgerservicebüro der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda haben Sie ab sofort die Möglichkeit Gelbe Säcke zu erhalten.

David Atzrott  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Gemeinde Frankenhain

#### Altersjubiläen

##### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



Hans-Georg Fischer  
Bürgermeister

#### Veranstaltungen

##### Einladung zu einem Vortrag

über den Flößgraben am 28.02.2017  
in die Pension Waldhof

Der Heimat- und Verkehrsverein der Gemeinde Frankenhain, der Deutsche Verein für das Gas- und Wasserfach, die Vereinigung zur Förderung des Archivs der Geschichte der Deutschen Wasserwirtschaft e. V., das Biosphärenreservat „Thüringer Wald“ und die Gemeinde Frankenhain laden recht herzlich alle interessierten Bürger und Gäste am 28.02.2017 um 18:00 Uhr in die Pension Waldhof in Frankenhain, Am Roßbach 1 zu einem Vortrag über den Flößgraben und den Leinakanal ein. Unser Flößgraben besteht eigentlich aus zwei Teilen, dem zuerst gebauten „Alten Flößgraben“ und dem im Rahmen einer Erweiterung später errichteten „Lütschflößgraben“. Dieses 23 Kilometer lange Kanalsystem war das Produkt von Grenzstrei-

tigkeiten zwischen dem Herzogtum Gotha und dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Um das Holz aus dem Gothaer Forst nach Luisenthal zu den Schmelzhütten transportieren zu können, musste vermieden werden, das Territorium des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen zu befahren, damit die Erlöse aus dem Holz nicht durch Wegezollforderungen geschmälert wurden. Der Berghauptmann Georg Christoph von Utterodt plante deshalb das Flößgrabensystem, das viele technische Besonderheiten wie den „Ausgebrannten Stein“, einen fast 40 Meter langen Stollen, der durch einen Fels führt, aufweist. Heute ist der Flößgraben ein viel begangener Wanderweg. Teile davon wurden in den letzten Jahren touristisch erschlossen. So ist ein Abschnitt des Lütschflößgrabens in einen Erlebnis-Rundwanderweg, der aus Mitteln des Tourismusbudgets des Landratsamtes des Ilm-Kreises und mit großzügiger Unterstützung des Biosphärenreservates „Thüringer Wald“ beschildert und ausgebaut wurde, eingebunden. Studenten der Fachhochschule Erfurt haben unter Leitung von Frau Prof. Marschall und Herrn Prof. Meyer im Rahmen einer Projektarbeit den Flößgraben auf seiner gesamten Länge erforscht und Vorschläge unterbreitet, wie dieser erlebnisreiche Wanderweg noch stärker in den touristischen Fokus gerückt werden kann. Darüber hinaus hat sich eine weitere Studentengruppe mit dem Leinakanal beschäftigt und möchte in dieser Veranstaltung ihre Ergebnisse vorstellen. Für das leibliche Wohl sorgen die neuen Betreiber der Pension Waldhof R. van Duijnen und M. Zimmermann.

Hans-Georg Fischer

#### Sonstige Mitteilungen

##### Kleingartenanlage „Auf der Heide“

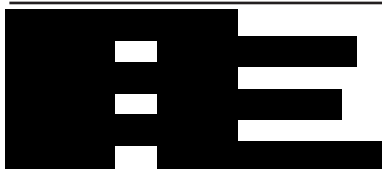
In der wunderschönen Kleingartenanlage „Auf der Heide“ in Frankenhain, sind zwei Gärten mit gepflegtem Häuschen sehr preiswert zu verkaufen.

Mit Elt. und Wasseranschluss, schöne Aussicht u. Lage.  
Interesse? bitte melden, Handy 0173 3079912

### Gemeinde Gehlberg

#### Altersjubiläen

##### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



Rainer Gier  
Bürgermeister

## Gemeinde Geschwenda

### Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen  
zu nachfolgenden Geburtstagen



Berg Heyer  
Bürgermeister

## Gemeinde Gräfenroda

### Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen  
zu nachfolgenden Geburtstagen



Veronika Schwarz  
1. Beigeordnete

### Sonstige Mitteilungen

Ortsgruppe Kriegsgräberfürsorge und  
Heimatvertriebene Geschwenda



Herzliche Einladung  
zur Mitglieder-  
versammlung 2017



Diese findet am **Freitag, d. 10. März 2017 um 15:30 Uhr** im  
Gasthaus „Thüringer Wald“ statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Bericht des Vereinsvorsitzenden
3. Bericht des Kassenverantwortlichen
4. Entlastung und Neuwahl des Vorstandes
5. Information zu den weiteren Aktivitäten der Ortsgruppe
6. Sonstiges (Fragestunde und Diskussion)
7. Abschluss

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

gez. Thomas Knippschild

## Gemeinde Gossel

### Altersjubiläen

Gratulation und Wohlergehen  
zu nachfolgenden Geburtstagen



Andreas Gundermann  
Bürgermeister

### Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Jugendzentrums  
Gräfenroda

06.03.17	15.30 Uhr	Fahrt in das Kinderland Ilmenau
14.03.17	17.00 Uhr	Besuch Steigerwaldstadion RWE gegen Osnabrück
23.03.17	08.00 Uhr	Besuch der Buchmesse in Leipzig
08.04.17	21.00 Uhr	Rocknacht mit „Rockpirat“ in Martinroda
12.04.17	08.30 Uhr	Fahrt zum Planetarium Jena

#### Feststehende Termine:

10.04.17 - 21.04.17	Ferienspiele in den Osterferien (1. Woche JZ Geratal, 2. Woche JZ Gräfenroda)
30.06.17 - 01.07.17	Fahrt in den Heidepark Soltau mit Übernachtung
03.07.17 - 28.07.17	Ferienspiele in den Sommerferien (1. u. 2. Woche JZ Gräfenroda, 3. u. 4. Woche JZ Geratal)
09.10.17 - 13.10.17	Ferienspiele in den Herbstferien (JZ Gräfenroda)
12.10.17 - 13.10.17	Fahrt ins Tropical Island und Berlin

*Zu den Ferienspielangeboten in Elgersburg besteht eine Fahr-  
möglichkeit ab Gräfenroda. Die Kinder werden auch wieder  
heimgefahren.*

Handy Jugendpfleger Steffen Fischer: 0160 8000575

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele  
der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite !

Adresse der Jugendseite: [www.gerataljugend.de](http://www.gerataljugend.de) auch zu errei-  
chen unter [www.geratal.de](http://www.geratal.de)



# Gemeinde Liebenstein

## Altersjubiläen

### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgendem Geburtstag

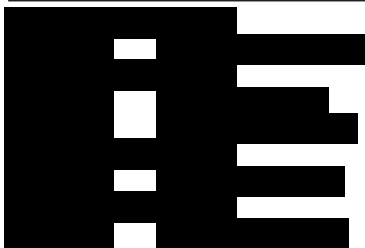


**Jörg Becker**  
Bürgermeister

## Stadt Plaue

## Altersjubiläen

### Gratulation und Wohlergehen zu nachfolgenden Geburtstagen



**Jörg Thamm**  
Bürgermeister

## Vereine und Verbände

### Hallenfußball in Plaue

#### um den Pokal des Bürgermeisters

Der FSV Grün Weiß Plaue 96 e.V. führte zum 21. Mal sein traditionelles Neujahrsturnier durch.

Hier konnten neben der Männermannschaft auch die F- und E-Jugend, im fairen und freundschaftlichen Wettkampf mit befreundeten Mannschaften, ihr Können unter Beweis stellen.

Gespielt wurde nach den Hallenregeln des TFV.

Bei der E-Jugend waren 7 Mannschaften am Start, so dass jeder gegen jeden spielen konnte.

Bei diesem sportlich recht anspruchsvollen Starterfeld stellte sich sehr schnell heraus, dass es um den begehrten Pokal und die Sachpreise für die Sieger sehr spannend zugehen wird.

So gewann Plaue 1. mit 13 Punkten 12:4 Tore vor der TSG Stotternheim mit 13 Punkten 12:7 Toren und Plaue 2. mit 13 Punkten 8:8 Toren.

Hier entschied die Tordifferenz über den Turniersieg und zeigt die sehr guten Leistungen unserer plauschen Jugend.

Den 4. Platz belegte der SV Gehren mit 9 Punkten, 5. wurde die JSG Nesse Apfelstädt mit 8 Punkten, 6. der Uhlstädter Sportverein mit 3 Punkten, 7. wurde die sehr junge Mannschaft von der ESV Lok Arnstadt.

Bei dem F-Jugendturnier nahmen 5 Mannschaften teil.

Hier wurde eine Doppelrunde gespielt, so dass alle Mannschaften ausreichend Spielpraxis sammeln konnten.

Schnell stellte sich heraus, dass mit Saalfeld, Langewiesen/Gräfinau und Plaue drei Mannschaften um den Turniersieg kämpfen. SV 09 Arnstadt und SV 1880 Unterpörlitz schlugen sich mit ihren äußerst jungen Mannschaften in diesem guten Starterfeld äußerst tapfer. Was auch die Anerkennung aller hervorrief.

Das sehr spannende Turnier wurde im vorletzten Spiel des Turniers zwischen Plaue und Saalfeld entschieden. Hier konnte der Gastgeber mit 1:0 gewinnen und den Turniersieg, und damit ein sehr erfolgreiches Wochenende für den FSV GW Plaue erringen.

- |                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| 1. FSV Grün Weiß Plaue     | 20 Punkte 18:1 Tore |
| 2. FC Saalfeld             | 18 Punkte 22:4 Tore |
| 3. SG Langewiesen/Gräfinau | 12 Punkte 20:5 Tore |
| 4. SV 09 Arnstadt          | 5 Punkte 4:16 Tore  |
| 5. SV 1880 Unterpörlitz    | 1 Punkt 1:39 Tore   |

Alle Mannschaften haben sich beim Veranstalter für das sehr gute Turnier bedankt und ihr Kommen im nächsten Jahr angemeldet.

Die Sieger und Platzierten erhielten Pokale und Urkunden aber auch Sachpreise aus den Händen des Vereinsvorsitzenden L. Fröbel und vom Schirmherr und Bürgermeister Jörg Thamm.

Am späten Nachmittag waren dann die Männer am Start. Hier wurde mit 8 Mannschaften in einem sehr spannenden und fairen Turnier um den begehrten Wanderpokal des Bürgermeisters gespielt.

In zwei Staffeln wurden die Halbfinalteilnehmer und Platzierungsspiele ermittelt.

Die Staffel A gewann die SG Wachsenburg/Haarhausen vor Lok/Motor Arnstadt 1 und Lok Gotha und KuF Ictershausen.

Die Staffel B gewann der FSV GW Plaue vor Harz 04 Erfurt und Lok/Motor Arnstadt 2 und Frisch Auf Tüttleben.

Das erste Halbfinale gewann Harz 04 Erfurt gegen SG Wachsenburg/Haarhausen 3:1.

Das zweite Halbfinale verlor der Gastgeber FSV GW Plaue gegen Lok/Motor Arnstadt mit 3:5.

Im Spiel um Platz 7 gewann Frisch Auf Tüttleben gegen KuF Ictershausen mit 3:2.

Platz 5 belegte Lok Gotha nach einem 3:0 gegen Lok/Motor Arnstadt.

Platz 3 sicherte sich der Gastgeber FSV GW Plaue nach einem 3:0 gegen die SG Wachsenburg/Haarhausen.

Im sehr spannenden und fairen Finale besiegte die SG Lok/Motor Arnstadt die SG Harz 04 Erfurt mit 4:3.

Die Sieger von der SG Lok/Motor Arnstadt bekamen dann vom Vereinsvorsitzenden L. Fröbel Sachpreise und vom Bürgermeister Jörg Thamm den begehrten Wanderpokal überreicht.

Auch alle weiteren Platzierungen wurden dann vom Bürgermeister beglückwünscht und erhielten Sachpreise, Pokale und Urkunden, wobei den Mannschaften für ihre Teilnahme auch vom Vereinsvorsitzenden L. Fröbel gedankt wurde.

Trotz allem gab es bei Harz 04 zwei verletzte Spieler, denen wir auf diesem Weg gute Besserung wünschen.

Bedanken möchten wir uns bei unseren Schiedsrichtern Tim Stöcklein, Lothar Wellendorf und Philipp Kieth. Ein ganz besonderer Dank gilt auch Sven Frankenberger und Maik Schneider Pölhs, welche zum ersten Mal als Schiedsrichter fungierten und ihre Spiele sehr gut leiteten.

Vielen Dank auch an die vielen Helfer, den Trainern und Betreuern, den Kampfgericht, den Muttis für den Verkauf und den vielen Kuchen, den Ordnern und allen anderen Helfern ohne die es nicht möglich ist eine solch schöne Veranstaltung über das gesamte Wochenende durchzuführen. Unser Hallenwart Herr Schmidt ist auch immer ein treuer Begleiter, den wir auf diesem Weg, wie auch der Familie Kräge für ihre leidenschaftliche Arbeit danken möchten.

Der FSV Grün Weiß Plaue möchte sich auf diesem Weg noch einmal ganz besonders, bei dem Schirmherr dieses Turniers, unseren Bürgermeister Jörg Thamm bedanken. Denn ohne diese Schirmherrschaft ist ein solches Turnierwochenende nicht zu stemmen.

Vielen Dank!

## Sonstige Mitteilungen

### „Winterferien ade“

Pünktlich zu den Winterferien war der Schnee bei uns weg. Trotzdem gab es viel Spaß.

Die Woche nahm nun seinen Lauf und wir probierten neue Spiele aus.

„bopit“ und „Pie Face Duell“ wurden sie genannt, manch einen waren sie schon bekannt.

Das war ein Gaudi für Alt und Jung, da kamen wir so richtig in Schwung. Es wurde gedreht, gezogen und geklopft, zum Schluss stand alles auf den Kopf.

Bei „Pie Face Duell“ ging es dann heiß her; es gab süße Sahne dazu bitte sehr. Die Finger mussten schnelle sein, sonst bekommt man die Sahne in das Gesicht voll rein. Das alles hat uns sehr viel Spaß gemacht und wir haben viel dabei gelacht.

Auch Kino in Erfurt, das musste sein. Jeder durfte in seinen Wunschfilm rein. Bevor es dann nach Hause ging, schoppten wir noch und kauften so manches Ding.

Eislaufen gefällt uns sehr, darum ging es am Mittwoch in Ilmenau hoch her. Es war für alle ein glattes Vergnügen, manch einer kam auch zum liegen. Es wurden auch völlig unbekannte Figuren auf das Eis gebracht, wer hätte das gedacht.

Nach den sportlichen Anstrengungen war es dann an der Zeit, wir waren am Donnerstag zum Pizza backen sehr bereit. Es wurde geknetet, gewürfelt, geschnitten und jeder belegte sein Stück Pizza voll quer Beet. Es schmeckte sehr lecker und wunderbar, das war am Ende allen klar.

Nun kam der Freitag schon herbei, wir gingen auf die Bowlingbahn so gegen drei. Zwischen Mädchen und Jungs kam es dann zum Duell, die Zeit verging so richtig schnell.

Das Resümee bei einen letzten lecker Tee, Winterferien in Plaua gehen auch ohne Schnee.

Ganz herzlich möchten wir uns auf diesem Wege bei Antje bedanken. Sie betreute uns mit in den Ferien.

**Das Reporterteam**



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14-täglich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaua). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.



# Unser Fanprojekt zum Rodel-Weltcup in Oberhof



Seit Januar war in unserer Grundschule „An der Burglehne“ in Gräfenroda das Rodelfieber ausgebrochen. In den einzelnen Klassen und vorrangig im Hort beherrschte das Thema „Rennrodel-Weltcup in Oberhof“ die Schultage. Wir als Schule wurden unter anderem ausgesucht, am FANPROJEKT, initiiert vom teuto fanclub, in Oberhof teilzunehmen.

Unser Hort verwandelte sich in eine kleine Werkstatt, in der fleißig gewerkelt wurde. So konnten wir zahlreiche originelle Fanartikel kreieren, mit denen wir unsere deutschen und vor allem thüringer Rodler anfeuern konnten.

Aus großen Pappen stellten wir Schlitten her, die mit viel Freude und Fantasie von den Kindern der 2. Klassen bemalt und dekoriert wurden.

Mit der Pappmascheetechnik verwandelten die Kinder der Klassen 1 und 2 große Luftballons in Köpfe von unseren anzufeuern Sportler.

Jeder Teilnehmer in Oberhof bastelte und bemalte sich einen kleinen Schlitten, der von den Eltern als Kopfschmuck auf der Mütze angenäht wurde.

Viele Kinder studierten im Januar ganz besonders die Tageszeitungen, verfolgten in Funk und Fernsehen die Wettkämpfe der Rodler und konnten so zum Rodelprojekt viel erzählen. In den Klassenräumen wurde das mitgebrachte Material für alle Kinder sichtbar gemacht. Auch im Hortgebäude entstand eine Fanecke, in der die gebastelten Fanobjekte ausgestellt wurden.

Unsere Praktikantin Frau Neumann führte mit den Teilnehmern Ende Januar einen Wissensnachmittag durch. Hier konnten die Kinder berichten, was sie sich in den vergangenen Wochen alles gemerkt hatten und bei einem kleinen Quiz ihr Wissen testen. Für alle erfolgreichen Kinder gab es eine Urkunde zur Erinnerung.

So waren wir gut zum Anfeuern der Sportler beim Weltcup gerüstet.

Pünktlich wurden wir am Samstagmorgen von einem Bus an der Grundschule abgeholt. Etwas verschlafen und doch sehr aufgeregt ging die Reise nach Oberhof los. Mit unseren eingeübten Schlachtrufen und Fangesängen brachten wir uns auf der Fahrt in die richtige Weltcupstimmung. Hautnah verfolgten wir die Herren- und Doppelsitzer-Wettkämpfe auf der Tribüne. Wir feuerten unsere Sportler mit großer Begeisterung an und freuten uns über ihre guten Platzierungen. Es war für uns ein unvergessenes Erlebnis, sie ganz aus der Nähe zu sehen. Für die Kinder war es auch sehr faszinierend, wie schnell und wie hoch in den Kurven so ein Schlitten die Rodelbahn hinabsaust. Nach den Wettkämpfen ging es gemeinsam zur Aktionsbühne, auf der wir für unser tolles FANPROJEKT mit dem 1. Platz belohnt wurden. Mit vielen schönen Eindrücken verging der Tag für uns rasend schnell. Geschafft, aber glücklich, ging es am Abend wieder nach Hause.

An dieser Stelle möchten wir Kinder und Erzieher uns bei allen Eltern, den Praktikanten, Betreuern und der Direktorin der



Grundschule Gräfenroda für ihre Teilnahme und Unterstützung danken.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an den teuto fanclub, der uns diesen wunderschönen Tag mit Bustransfer, Eintritt und Versorgung erst möglich gemacht hat.

Wir werden uns gern an diesen Rodelweltcup erinnern.

**D. Heerdegen**





## Neues vom Jugendzentrum Metropol in Gräfenroda

Beim Fußballturnier der Jugendeinrichtungen in den Winterferien konnten die Mädchen des Gastgebers Gräfenroda den zweiten Platz erkämpfen. Die Jungen im Alter von 10 bis 15 Jahren erreichten etwas unglücklich unter 10 Mannschaften den vierten Platz. Gewonnen hatte hier das benachbarte Jugendzentrum Geratal. Bei der Versorgung und Organisation des Turniers mit über 100 Kindern, halfen viele Jugendliche aus Gräfenroda mit. Einen Einzelpreis erhielt unter anderem Leonie Möller als Beste Spielerin des Turniers.

Höhepunkt der Winterferienspiele war dann die gemeinsame Fahrt mit dem Jugendzentrum Geratal in das Spaßbad Palm Beach in Nürnberg. Hier blieb im Reisebus kein Platz frei. In der hochmodernen Rutschenwelt mit 16 Rutschen konnte sich jeder austoben. Das Bundesland Bayern hatte keine Schulferien, daher war das Bad ziemlich leer und es gab hier keine Wartezeiten. Einige trauten sich sogar auf die Doppellooping Rutsche mit 14m freiem Fall. Nach dem Besuch des Spaßbades, machten wir noch einen Halt in Herzogenaurach bei den Sport Outlets und natürlich unterwegs bei MC Donalds und KFC.

Auch die restlichen Veranstaltungen in den Winterferien wurden von Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren

gut angenommen. Für die Osterferien ist unter anderem eine Fahrt zum Planetarium Jena geplant. Die nächste Fahrt ins Palm Beach findet in den Herbstferien statt.

**Jugendpfleger Steffen Fischer**



*das Spiel Gräfenroda gegen Ilmenau war hart umkämpft*



*Linus kurz vor dem freien Fall mit Doppellooping*



*selbstgemachter Kesselgulasch schmeckte allen Kids*



*viel Spaß hatten wir auch auf der Ilmenauer Eisbahn*



*das Kinderland im Schorn Tower ist nicht nur für Kleine*